
Medieninformation

Geschäft	Informationen aus der Gemeinde Zumikon.
----------	---

Datum	8. Mai 2023
-------	-------------

Nummer	0.11.2.2
--------	----------

Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023.

Der Gemeinderat hat am 3. April 2023 die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Juni 2023, 19:00 Uhr, im Gemeindesaal Zumikon, verabschiedet. In dieser Medieninformation werden die an der Gemeindeversammlung zu behandelnden Geschäfte ausführlich erläutert:

1. Jahresrechnung 2022. Genehmigung.
2. Wohnüberbauung Dorfplatz 13. Privater Gestaltungsplan. Aufstellung und Zustimmung.
3. Neue Asylunterkunft, Farlifangstrasse 28. Genehmigung Verpflichtungskredit.
4. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

Jahresrechnung 2022.

Wie sich bereits im Lauf des Jahrs abgezeichnet hatte, schliesst die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25,79 Mio. ausserordentlich erfreulich ab. Ausschlaggebend für die grosse Abweichung vom Budget (Ertragsüberschuss CHF 7,67 Mio.) waren hauptsächlich ein unerwarteter einmaliger Mehrertrag beim Verkauf des alten Feuerwehrgebäudes (Mettelacher 5) sowie die weiterhin positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen. Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 4,61 Mio. unter dem Budget (CHF 7,24 Mio.).

Erfolgsrechnung

Der ausserordentlich hohe Ertragsüberschuss von CHF 25,79 Mio. resultiert aus dem Ertrag von CHF 102,43 Mio. (Budget: CHF 80,24 Mio.) sowie dem Aufwand von CHF 76,64 Mio. (Budget: CHF 72,57 Mio.). Für die Abweichung vom Budget auf der Ertragsseite ist in erster Linie der Verkauf der Liegenschaft Mettelacher 5 (ehemaliges Feuerwehrgebäude, für CHF 20,96 Mio.), welcher insgesamt CHF 12,13 Mio. mehr in die Kasse spülte, als budgetiert worden war. Die Steuereinnahmen fielen ebenfalls höher aus als vorgesehen, sowohl bei den Einnahmen für das laufende Steuerjahr 2022 (+ CHF 1,63 Mio.) als auch für die Vorjahre (+ CHF 3,92 Mio.). Durch die Abgabe des Grundstücks Schwäntemos 7 (ehemaliger Werkhof) im Baurecht und den damit verbundenen Verkauf der bestehenden Liegenschaft war neben dem Verkaufserlös eine buchhalterische Wertzunahme von CHF 0,74 Mio. zu verzeichnen. Dazu kommen diverse weitere untergeordnete positive Abweichungen gegenüber dem Budget.

Auch auf der Aufwandseite weicht das Ergebnis (CHF 76,64 Mio.) vom Budget (CHF 72,57 Mio.) ab. Diese Abweichung erklärt sich zu einem grossen Teil durch zusätzliche Abschreibungen von CHF 1,26 Mio. für die

Umgliederung der Gewerbe- und Ladenräume im Gemeinschaftszentrum und im Gemeindehaus vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen. Aufgrund höherer Überschüsse in den Gebührenhaushalten von insgesamt CHF 1,04 Mio. folgten höhere Einlagen in deren Eigenkapital. Effektive Mehrausgaben entstanden im Bereich der Pflegefinanzierung von CHF 1,19 Mio. sowie durch das kurzfristig auf 2022 neu eingeführte Kinder- und Jugendheimgesetz von CHF 0,49 Mio.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen liegen mit einem Wert von CHF 4,61 Mio. rund CHF 2,63 Mio. unter den budgetierten CHF 7,24 Mio. Mehr Einnahmen als vorgesehen entstanden durch die Teilrückzahlung des Darlehens der Gustav-Zollinger-Stiftung (+ CHF 1,0 Mio.) sowie bei den Wasser- und Kanalanschlussgebühren (+ CHF 1,1 Mio.). Weniger ausgegeben als budgetiert wurde andererseits für Strassensanierungen (- CHF 1,75 Mio.). Ein Mehraufwand entstand hingegen beim Fernwärmebetrieb durch die Aktivierung der Verbindlichkeiten von CHF 3,0 Mio. im Zusammenhang mit dem Energie-Contracting. Bei den grössten Investitionen 2022, neben dem Fernwärmebetrieb, handelt es sich um die Erneuerung von Wasserleitungen (CHF 1,02 Mio.), die Fertigstellung des Neubaus Schwäntenmos (CHF 0,65 Mio.) und Strassensanierungen (CHF 0,49 Mio.).

Die Nettoinvestitionen von CHF 4,61 Mio. stehen einer Selbstfinanzierung von CHF 33,67 Mio. gegenüber, woraus sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 29,06 Mio. ergibt. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 165,53 Mio. aus. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches neu einen Bestand von CHF 93,34 Mio. ausweist.

Wie bereits beim Verkauf vom Mettelacher 5 im Februar 2022 kommuniziert, hat er ausserordentliche Ertrag nicht nur den Neubau im Schwäntenmos komplett finanziert; der Mehrertrag stärkt auch das Eigenkapital der Gemeinde, das u.a für die anstehende Erneuerung vom Dorfplatz und die Sanierung der Tiefgarage benötigt wird.

Wohnüberbauung Dorfplatz 13. Privater Gestaltungsplan. Aufstellung und Zustimmung.

Der private Gestaltungsplan Dorfplatz 13 stellt einen wichtigen Bestandteil der Zumiker Orts- und Zentrumsplanung dar. In einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der privaten Bauherrschaft und der Gemeinde Zumikon konnte ein überzeugendes Resultat erzielt werden. So soll der Vorplatz der Liegenschaft auf Dorfplatz-Niveau angehoben, und damit der Dorfplatz in westlicher Richtung erweitert werden. Dort soll dann auch das neue öffentliche Gastronomie-Angebot entstehen.

Bereits seit einiger Zeit ist bekannt, dass das Gebäude Dorfplatz 13 / Gössikerstrasse 2/4, in welchem sich vormals die Metzgerei Schweizer befand, veräussert wurde und zu Gunsten eines Neubaus abgerissen werden soll. Nun stehen die wesentlichen Elemente des Gestaltungsplans, in dessen Rahmen der Neubau daherkommen soll. Dieser private Gestaltungsplan wird den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt.

Das Richtprojekt, welches dem Gestaltungsplan zugrunde liegt, basiert auf dem Ergebnis eines Studienauftrags mit fünf Planungsteams, welchen die private Grundeigentümerin (Moyreal Immobilien AG) durchführen

liess. Das daraus hervorgegangene Siegerprojekt wurde in der Folge vertieft ausgearbeitet. Die Gemeinde war von Beginn weg in die Planungsgruppe der Moyreal AG integriert und konnte ihre Wünsche einbringen.

Das aus der Weiterbearbeitung hervorgehende Richtprojekt bringt eine Reihe von Vorteilen für die Bevölkerung. Mit der Anhebung des Gelände-Niveaus auf Höhe Dorfplatz und der damit verbundenen möglichen öffentlichen Nutzung auf dieser Ebene, kann der Dorfplatz Richtung Westen sinnvoll abgeschlossen werden. Darüber hinaus wird die Grundlage für eine gastronomische Nutzung geschaffen, was für das gesellschaftliche Leben am Dorfplatz essenziell ist. Schliesslich erlaubt der Gestaltungsplan eine erhöhte Entwicklung der Wohnnutzung an einer gut erschlossenen Zentrumslage.

Die neue Bebauung wird insgesamt 39 Wohnungen mit unterschiedlichen Typologien anbieten. Die maximale Höhe der Bauten am Dorfplatz richtet sich im Wesentlichen nach den umgebenden Wohnbauten am Dorfplatz. Sie liegt ungefähr gleich hoch wie das Gemeinschaftszentrum aber niedriger als die Liegenschaft Dorfplatz 14 (mit dem Aldi im Erdgeschoss). Die maximale Höhenkote liegt rund 11,6 Meter über dem Dorfplatz. Die Liegenschaft wird für den motorisierten Individualverkehr über die Gössikerstrasse erschlossen. Die Einfahrt wird an der bereits heute vorhandenen Lage angeordnet.

Die Vorgaben der Bau- und Zonenordnung (BZO) bilden die Grundlagen für den nun vorliegenden privaten Gestaltungsplan. Mit einem Gestaltungsplan darf aber auch von den Bestimmungen über die Regelbauweise gemäss BZO abgewichen werden, sofern die Gemeindeversammlung diesem zustimmt. Dies wird in verschiedenen Bereichen genutzt, z.B. mit einer erhöhten Ausnutzungsziffer, dem Überschreiten der zulässigen Gesamtlänge in einzelnen Baubereichen, höheren Abgrabungen zur Terrainangleichung oder einer Unterschreitung der Anzahl Parkplätze. Mit dem ausgearbeiteten Gestaltungsplan wird den kantonalen, regionalen und kommunalen Entwicklungsabsichten Rechnung getragen.

Nach der ersten kantonalen Vorprüfung des Gestaltungsplans wurde dieser von Mitte November 2022 bis Ende Januar 2023 öffentlich aufgelegt. Innert der gesetzten Frist sind keinerlei Einwendungen oder Anträge aus der Bevölkerung eingegangen. Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wird der Gestaltungsplan der kantonalen Baudirektion zur Genehmigung vorgelegt, woraufhin der Gestaltungsplan noch einmal ausgeschrieben wird.

Das mit dem Gestaltungsplan verbundene Richtprojekt ordnet sich städtebaulich gefühlvoll in den Bestand am Dorfplatz und an der Gössikerstrasse ein. Aus Sicht des Gemeinderats überwiegen die Vorteile die Konzessionen aus den BZO-Abweichungen bei weitem.

Visualisierung Ersatzneubau mit Gastronomie im Erdgeschoss; Blick ab Dorfplatz in Richtung Westen:



Planauszug Grundriss Niveau Dorfplatz



Neue Asylunterkunft, Farlifangstrasse 28. Verpflichtungskredit.

Um der Aufnahmepflicht von Asylsuchenden und Kriegsflüchtlingen nachzukommen, soll eine neue Asylunterkunft erstellt werden. Nach der Evaluation verschiedener geeigneter gemeindeeigener Grundstücke hat sich der Gemeinderat bei der Standortwahl als beste der vorhandenen Möglichkeiten für das Grundstück an der Farlifangstrasse (28; früherer Standort Jörg-Haus) entschieden. Mit einem Verpflichtungskredit von CHF 4,54 Mio. soll in einem nachhaltigen Neubau Wohnraum für total 48 Plätze erstellt werden. Darüber hinaus ist der Bau so konzipiert, dass er zukünftig auch andere Nutzungsmöglichkeiten zulassen wird, die dannzumal kostengünstig realisierbar sind, sollte die Nachfrage nach Asylunterkünften dereinst markant abnehmen oder sollte eine andere öffentliche Nutzung über die Jahre vorrangiger werden.

Grundsätze Asylpolitik

Die Frage, wer in der Schweiz Asyl erhält, orientiert sich an den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention und wird nach schweizerischem Recht auf Bundesebene geregelt. Geflüchtete Personen werden zuerst in den Bundesasylzentren aufgenommen. Danach verteilt der Bund asylsuchende Personen nach einem gesetzlich definierten Schlüssel auf die Kantone. Dem Kanton zugewiesene Personen wohnen aus administrativen Gründen sowie um den Integrationsprozess zu starten, zuerst rund vier Monate in kantonalen Asylzentren. Danach werden sie den Gemeinden zugewiesen, wo sie normalerweise entweder in kleineren Kollektivunterkünften oder Wohnungen untergebracht werden und mehrere Jahre bis zur möglichen Aufnahme bleiben. Deshalb sind der Asylstatus und Typus der Geflüchteten, aber auch deren Wohnsituation in grossen

eidgenössischen oder kantonalen Asylzentren einerseits und kommunalen Asylunterkünften andererseits nicht miteinander vergleichbar - sofern nicht auf Notunterkünfte wie Zivilschutzanlagen ausgewichen werden muss.

Situation in Zumikon

Im April 2022 hat der Kanton Zürich die Aufnahmequote von 0,5 % auf 0,9 % und kürzlich per 1. Juni 2023 noch einmal auf 1,3 % erhöht. Für Zumikon bedeutet das ein Anstieg um 155 % von 29 Personen auf 74 Personen, innerhalb von 14 Monaten. Die künftige Entwicklung im Asylbereich ist unklar, der Bund rechnet für 2023 aber mit einer weiterhin hohen Zahl an Asylgesuchen.

Die bestehende Asylunterkunft im Schwäntenmos 12 bietet 21 Plätze; es besteht also ein akuter Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten. Um die gesetzlichen Vorgaben zur Aufnahmequote zu erfüllen, braucht es dringend zusätzlichen Wohnraum. Bislang war es möglich, die zusätzlichen Asylsuchenden in temporär angemieteten Unterkünften unterzubringen; zudem wurden mehrere ukrainische Flüchtlinge in äusserst verdankenswerter Weise privat von Zumiker/innen aufgenommen. Beide Möglichkeiten werden aber nicht dauerhaft zur Verfügung stehen.

Deshalb hat der Gemeinderat im Frühjahr 2022 die Planung für eine neue Asylunterkunft in Zumikon wieder aufgenommen und einen grob geschätzten Betrag von CHF 2,9 Mio. ins Budget 2023 eingestellt. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 äusserte sich der Souverän zustimmend zur Planung einer neuen Asylunterkunft, als die Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit den Antrag eines Stimmberechtigten ablehnte, die für dieses Vorhaben vorgesehen Budgetposition aus der Investitionsrechnung zu streichen.

Standortwahl

In einem ersten Schritt befasste sich der Gemeinderat ausgiebig mit der Standortwahl. Von allen geprüften Standorten entschied sich der Gemeinderat für die Farlifangstrasse (28), am Rand des Schulareals, wo vormals das Jörg-Haus gestanden ist. Dieses Grundstück liegt als einziges der in Frage kommenden Standorte in der Zone für öffentliche Bauten (ÖBA). Damit steht dieses Stück Land nur für öffentliche Aufgaben zur Verfügung, was seinen "Marktwert" gegenüber anderen Grundstücken in der Bauzone deutlich reduziert. Zudem fördert die Zentrumsnähe die soziale Integration.

Das gut erschlossene Grundstück ist Teil der knapp 18'000 m² grossen Parzelle rund um die Schulanlage Farlifang. Es ist unbebaut und flach, was eine vergleichsweise kostengünstige und rasche Bauweise mit vorgefertigten Holzelementen erlaubt. Ausserdem ermöglicht seine Nähe zur Schulanlage Farlifang den kostengünstigen und umweltfreundlichen Anschluss an das Zumiker Fernwärmenetz. Dank der Grösse der gesamten Parzelle Kat.-Nr. 3742 wären spätere Erweiterungsbauten der Schulanlage Farlifang (Kindergarten, Hort, Schule) trotz der geplanten Asylunterkunft auf der Jörg-Wiese immer noch problemlos möglich.

Alle anderen in Frage kommenden Standorte liegen ebenfalls in Wohngebieten, würden aber vergleichsweise teures Land in Bauzonen beanspruchen. Einige dieser Grundstücke weisen zusätzliche Einschränkungen auf oder es liegen bereits Konkurrenzprojekte vor, die für die Dorfentwicklung bedeutend sind. Der Bau von Asylunterkünften ausserhalb von eingezonten Wohngebieten ist in Zumikon nicht möglich, da gemäss

kantonalen Vorgaben (auf 1 Jahr befristete) Ausnahmegewilligungen nur dann erteilt werden, wenn keine Reserven in den Wohnzonen mehr vorhanden sind. Dies ist in Zumikon bei weitem nicht der Fall.

Bauprojekt

Kurz nach Aufnahme der Planungsarbeiten sprach sich der Gemeinderat für eine weitsichtige Planung aus, indem er zwar einerseits eine Zielgrösse von 32 Schlafplätze festhielt, andererseits aber bereits auch eine spätere eventuelle Erweiterung des Gebäudes für unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten mitplanen liess, um später mögliche teure Anpassungen zu vermeiden. Trotz des damaligen Entscheids für eine weitsichtige Planung, führt die aktuelle auf 1. Juni 2023 angekündigte abermalige Erhöhung der Aufnahmequote nun zu einer noch grösseren Dringlichkeit, genügend Schlafplätze zur Verfügung stellen zu können.

Ein herausragendes Merkmal der, in einer dauerhaften Holzelement-Bauweise erstellten, neuen Asylunterkunft ist ihre Flexibilität. In der Grund-Konfiguration gibt es pro Geschoss vier 3 ½-Zimmer-Wohnungen, die Platz für je vier bis sechs Personen bieten. Durch geschickte Anordnung der Zimmer können Zwischenzimmer jeweils einer von zwei benachbarten Wohnungen zugeschlagen werden. Mit diesen "Schaltzimmern" ist es möglich, je nach Bedarf temporär Wohnungsgrössen von 2 ½- bis 5 ½-Zimmern zu schaffen und dies bei Bewohnerwechseln auch wieder zu ändern. Mit den Schaltzimmern kann dem Problem der Unterbelegung auf intelligente, kosteneffiziente Weise begegnet werden, das entsteht, wenn in Unterkünften oder Mietwohnungen mit starren Wohnungsgrössen Betten leer bleiben, weil die gerade untergebrachte Familie oder Gruppe entweder zu klein oder zu gross für die verfügbaren Wohnungen ist.

Durch verschiedene, kurzfristig beschlossene planerische Massnahmen konnte die feuerpolizeilich zulässige Maximalbelegung pro Geschoss erhöht werden, so dass in der Unterkunft nun sogar 48 statt 32 Plätze zur Verfügung stehen werden. Die baulichen Massnahmen für diese Optimierung verursachen Zusatzkosten - diese sind aber in jedem Fall günstiger als eine kurzfristige Vergrösserung des geplanten Gebäudes, das nicht mehr aufgestockt werden darf. Gleichzeitig kommen die Zusatz-Investitionen einer nachhaltigeren Bauweise zugute, welche die Lebensdauer des Gebäudes und die Möglichkeiten für eine spätere allfällige Nutzung erhöhen und die künftigen Kosten für Anpassungen vermindern.

Kostenentwicklung

Ursprünglich wurde ein Grundangebot für eine einfache Asylunterkunft von CHF 2,9 Mio. ins Budget aufgenommen. Diese Zahl entsprach einer Grobkostenschätzung (+/- 25 bis 30 %) und wurde aus einem bestehenden Projekt, welches 2017 erstellt wurde, abgeleitet. Im Lauf der Projektierung der Asylunterkunft entschied der Gemeinderat jedoch, dass er ein Gebäude erstellen möchte, welches zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls auch noch anderweitig genutzt werden könnte, woraus zusätzliche Kosten resultieren. Weitere Differenzen zwischen der ursprünglichen Budgetannahme und dem Kostenvoranschlag entstanden durch die unterschiedliche Ausgangslage gegenüber dem Referenzobjekt.

Der im Budget 2023 für die Realisierung eingestellte Betrag erhöht sich schliesslich nach Abschluss der Projektierung und des Kostenvoranschlags auf CHF 4,54 Mio., gemäss den nachfolgenden Erläuterungen.

Das budgetierte Grundangebot für von CHF 2,9 Mio. erhöht sich um die Bauteuerung von 10 % (+CHF 290'000.00). Die Investitionen in eine feuerpolizeilich zulässige, höhere Belegung pro Geschoss schlagen

mit rund CHF 270'000.00 zu Buche. Mit weiteren rund CHF 210'000.00 werden in den reinen Gebäudekosten nicht enthaltene Umgebungs- und Infrastrukturanpassungen berücksichtigt, wie z.B. die Kosten für die Umlegung von Leitungen im Untergrund, Abbruch- und Entsorgungskosten für die bestehende Garage, zusätzliche Kosten für die nachhaltige Warmwassererzeugung und das Abwasserregime.

Weil auf dem Baugelände liegende Parkplätze dem Neubau weichen müssen, ist Realersatz notwendig. Dafür ist, zusammen mit Vorinvestitionen in spätere Umnutzungsmöglichkeiten (erhöhte Raumhöhe) ein Betrag von rund CHF 370'000.00 erforderlich. Weitere CHF 350'000.00 kostet die Erstellung von Technikräumen im Erd- und Untergeschoss (inkl. Aushub) sowie der Realersatz von Nebenräumen des Hausdiensts.

Die reinen Baukosten belaufen sich auf rund CHF 3,64 Mio. (ohne MWSt.). Zu diesem Gebäudetotal kommen schliesslich noch die Kosten für Planung und Projektierung (CHF 270'000.00), Kosten für die Submission, Gebühren und Reserve (+ CHF 130'000.00) sowie die Mehrwertsteuer von 7,7 % (+CHF 330'000.00), womit sich das Total des Verpflichtungskredits wie eingangs erwähnt auf CHF 4,54 Mio. beläuft.

Zusammengefasst sind die höheren Kosten zum grösseren Teil darauf zurückzuführen, dass die Gebäudehülle und -grundstruktur im Hinblick auf die höhere Belegung und spätere Umnutzungsmöglichkeiten wertiger ausgeführt werden als ursprünglich geplant. Dazu kommen Kosten für Umgebung und Realersatz für notwendige Abbrüche. Demgegenüber wird der Innenausbau (Küchen, Bäder, Oberflächen) nach wie vor einfach gehalten, so dass lediglich die Grundanforderungen an eine Asylunterkunft erfüllt werden.

Vergleich Holzelementbau und Wohncontainer-Provisorium

Der Gemeinderat hat auch den Einsatz eines Wohncontainer-Provisoriums in Erwägung gezogen, diese Idee aber wieder verworfen. Im Vergleich der dauerhaften Bauweise eines Holzelementbaus mit einem Wohncontainer-Provisorium liegen die Kosten für den Holzelementbau in absoluten Zahlen zwar rund CHF 1 Mio. höher (Vergleich mit aktuell erstelltem Container-Referenzobjekt für die gleiche Anzahl Personen). Gemessen an den Abschreibungskosten ist ein Container-Provisorium aber ein Mehrfaches teurer. Der Grund liegt darin, dass gewöhnliche Hochbauten über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben werden. Mit einer zwischenzeitlichen Renovation kann ein solches Gebäude aber gut und gerne 60 bis 70 Jahre genutzt werden.

Auf der anderen Seite werden Wohncontainer über 10 Jahre oder weniger abgeschrieben. Für gewöhnlich wird eine Baubewilligung auch nur befristet, z.B. auf 5 Jahre erteilt, meistens mit Verlängerungsmöglichkeit für nochmals 5 Jahre. Danach müssen Wohncontainer wieder beseitigt werden, was weder ökonomisch noch ökologisch ist. Da schneidet ein Gebäude wie der vorgeschlagene Holzelementbau, noch dazu mit bereits eingeplanten späteren flexiblen Nutzungsmöglichkeiten und einer Lebensdauer von bis zu 70 Jahren deutlich besser ab.

Terminplanung

Nach der beantragten Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 wird mit der Ausschreibung und der Ausführungsplanung begonnen. Die Ausführung kann voraussichtlich ab Frühling 2024 erfolgen.

Der Gemeinderat zählt auf die Weitsicht und das Verständnis der Stimmberechtigten und die Erkenntnis, dass eine neue Asylunterkunft zwingend notwendig ist, um die gesetzlichen Vorgaben zur Aufnahme von Asylsuchenden dauerhaft erfüllen zu können. Mit der ressourcenschonenden Planung wird ermöglicht, dass das neue Gebäude auch dann noch für Jahrzehnte sinnvoll genutzt werden kann, wenn die Zahl der Asylsuchenden in Zukunft wieder stark rückläufig sein sollte, oder wenn andere öffentliche Aufgaben an dieser zentralen Lage dringlicher werden sollten. Die heutigen Vorinvestitionen werden durch die vielfältigeren zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten und die spätere Kostenersparnis mehr als gerechtfertigt, gerade an diesem Standort. Der Gemeinderat hofft deshalb auf eine deutliche Zustimmung zu diesem Vorhaben.

Zusätzliche Details zu allen Geschäften auf der Website

Die detaillierten Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 sind auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet ([Link](#)).

Für nähere Auskünfte zu dieser Medieninformation wenden Sie sich bitte an das Sekretariat Gemeinderat (Tel. 044 918 78 40). Dort vermittelt man Ihnen den zuständigen Gesprächspartner.

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber